

# Vorbericht zum Haushalt der Stadt Fürstenwalde/Spree für das Jahr 2017

## Allgemeines

Der Haushalt umfasst sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen für spätere Jahre sowie sämtliche Personalstellen der Stadt.

Der Haushaltsplan für das jeweils nächste Jahr wird auf der Grundlage politischer Zielsetzungen sowie rechtlicher und tatsächlicher Erfordernisse vom Kämmerer und der Fachgruppe Finanzen im Zusammenwirken mit allen anderen Fachgruppen aufgestellt und vom Hauptverwaltungsbeamten gemeinsam mit der Haushaltssatzung festgestellt.

Für die Stadt Fürstenwalde/Spree erfolgt die Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung nach doppelten Grundsätzen.

## Rechtsgrundlage

Der § 65 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) legt fest, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Im Absatz 2 wird der geforderte Inhalt der Haushaltssatzung definiert. Danach sind darzustellen:

der Haushaltsplan unter Angabe

- des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen (Ergebnishaushalt),
- des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Finanzhaushalt),

die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

der vorgesehene Kreditrahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

die Steuerhebesätze,

die Wertgrenze, ab der außerordentliche Aufwendungen und außerordentliche Erträge als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden und

die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und ein Haushaltssicherungskonzept beziehen. Sie tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Das Kapitel 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Gemeindefirtschaft vorbehalten. Speziell im Abschnitt 1 dieses Kapitels werden die Vorgaben für die Haushaltswirtschaft der Gebietskörperschaften geregelt.

Auf Grund des § 107 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr. 32, S. 23) hat der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen am 14. Februar 2008 die „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV)“ erlassen.

Diese Verordnung ist die wichtigste Arbeitsgrundlage für die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung.

## **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist gem. § 66 (1) BbgKVerf Teil der Haushaltssatzung und besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Dem Haushalt sind folgende Anlagen beizufügen:

- der Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres, für das der Haushaltsplan aufgestellt wird
- eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum
- eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen, Ersatz von sozialen Leistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum
- der Stellenplan
- die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist
- eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

## **Ergebnisplan**

Im Ergebnisplan sind als einzelne Positionen auszuweisen:

- die ordentlichen Erträge
- die ordentlichen Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzerträge
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- außerordentliche Erträge
- außerordentliche Aufwendungen

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplanes erfolgt auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und

Finanzhaushalte, sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen)“, vgl. Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 4/2008 vom 18. März 2008. Der Kommunale Kontenrahmen weist unter 4.1.3 den festgelegten Kontierungsplan 3 für die Ergebnisrechnung aus.

## Finanzplan

Im Finanzplan sind als einzelne Positionen auszuweisen:

- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite)
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten)

## Teilpläne

Die Teilpläne sind identisch mit den gebildeten Produkten. Sie bestehen aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzplan.

Die Teilergebnispläne beinhalten die gleichen Unterpositionen wie der Gesamtergebnisplan. Zusätzlich werden die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Außerdem werden in den Teilplänen nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen dokumentiert. Das sind z.B. Zuführungen an Rückstellungen.

Im Teilfinanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen sowie die Einzelinvestitionen für das entsprechende Produkt aufgeführt.

## Haushalt 2017

Die folgende Tabelle fasst wichtige Haushaltsinformationen für das Haushaltsjahr 2017 zusammen.

		in Euro
<b>Ergebnisplan</b>	Erträge	54.669.900
	Aufwendungen	53.179.600
	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.490.300</b>
	Zinsen und sonstige Finanzerträge	869.800
	Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen	1.503.200
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-633.400</b>
	<b>ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>856.900</b>
	außerordentliche Erträge	2.496.000
	außerordentliche Aufwendungen	2.496.000
	<b>außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag</b>	<b>856.900</b>
<b>Finanzplan</b>	Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	53.416.900
	Auszahlung Verwaltungstätigkeit	49.990.500
	<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.426.400</b>
	Einzahlungen Investitionstätigkeit	6.777.100
	Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.224.600
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.447.500</b>
	Einzahlung Finanzierungstätigkeit	0
	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	3.663.400
	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.663.400</b>
	<b>Änderung Bestand Zahlungsmittel</b>	<b>-1.684.500</b>

<b>Kreditaufnahme</b>		<b>0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>11.298.600</b>
<b>Kassenkreditrahmen</b>		<b>27.000.000</b>
<b>Hebesätze</b>	Grundsteuer A	<b>300 v.H.</b>
	Grundsteuer B	<b>390 v.H.</b>
	Gewerbsteuer	<b>380 v.H.</b>

## Ergebnisplan

Für die Planung 2017 wurden die vorläufigen Ergebnisse 2016, die Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen vom 28.6.2016, die vorliegenden Erkenntnisse und Prognosen für das Jahr 2017 sowie die Anforderungen der Produktverantwortlichen berücksichtigt.

## Erträge

Die Summe aller Erträge des Ergebnishaushaltes 2017 bewegt sich in etwa auf Vorjahresniveau. Sie ist um 370,6 T€ geringer als 2016 (ohne Vergleich und Auflösung Swaps zum 30.9.2016).

### Gewerbesteuern

2016	Plan	14.700 T€	Ist	13.685,2 T€
2017	Plan	14,700 T€		

### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

2016	Plan	7.600 T€	Ist	7.935,2 T€
2017	Plan	7.603 T€		

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

2016	Plan	1.700,0 T€	Ist	1.742,7 T€
2017	Plan	1.724,6 T€		

Die Schlüsselzuweisungen (Teil der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) werden sich geringfügig um ca. 41,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöhen.

### Allgemeine Schlüsselzuweisungen

2016	Plan	13.331,5 T€	Ist	13.331,5 T€
2017	Plan	13.373,2 T€		

Die Zuweisungen nach dem Kita-Gesetz erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 128,9 T€ wegen der Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für die Krippe auf 88,6 %, den Kindergarten auf 85,2 % und den Hort auf 84 %. Zudem sinkt der Personalschlüssel für die Betreuung von Krippenkindern auf 1 zu 5.

#### Zuweisungen nach Kita-Gesetz (städtische Einrichtungen)

2016	Plan	1.885,2 T€	Ist	2.035,6 T€
2017	Plan	2.013,9 T€		

Die Benutzungsgebühren für das Wohnheim des OSZ wurden auf Basis der Ergebnisse von 2015 in Höhe von 160 T€ geplant. Die nicht durch Benutzungsgebühren gedeckten Aufwendungen trägt gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung der LOS.

#### Benutzungsgebühren Wohnheim OSZ

2016	Plan	200,0 T€	vorauss. Ist	173,7 T€
2017	Plan	160,0 T€		

Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen für die unterschiedlichsten Geschäftsvorfälle. Für 2017 wird mit einer Erhöhung von ca. 133,3 T€ gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (gesamt)

2016	Plan	844,8 T€	vorauss. Ist	604,7 T€
2017	Plan	978,1 T€		

Sonstige ordentliche Erträge, zu denen Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen, Erträge aus der Vermögensveräußerung, Bußgelder und Säumniszuschläge, sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen gehören, verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 459 T€. Die Hauptursachen hierfür sind 289,1 T€ weniger Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen und um 245,1 T€ geringere Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

#### Sonstige ordentliche Erträge (gesamt)

2016	Plan	1.824,0 T€	Vorauss. Ist	1.751,9 T€
2017	Plan	1.365,0 T€		

### Aufwendungen

Die im Haushaltsplan eingestellten Aufwendungen betragen, inklusive der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, insgesamt 54.682,8 T€. Das sind 1,390,5 T€ weniger als 2016 (56.073,3 T€).

Die gravierendste Änderung im vorliegenden Plan im Vergleich zum Vorjahr ist die Rückgliederung des Städtischen Betriebshofes in die Kernverwaltung der Stadt. Der neuen Fachgruppe Kommunalservice (4.67) werden die Produkte Grünanlagen, Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Straßenreinigung/ Winterdienst, einschließlich der hierfür bisher verantwortlichen MitarbeiterInnen und das neu gebildete Produkt Kommunalservice zugeordnet. Die Fachgruppe besteht aus den 26 ehemaligen Mitarbeitern des Betriebshofes, der zum 1.1.2017 eingestellten Leiterin, und je zwei MitarbeiterInnen aus den Fachgruppen Öffentliche Ordnung und Straßen und Grünflächen. Da die Leistungsbeziehungen zwischen Betriebshof und der Stadt ab 1.1.2017 entfallen, erhöhen sich bei den o. g. Produkten die Personalkosten. Im Gegensatz dazu verringern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen anteilig, solange sie den Betriebshof betrafen. Die Rückgliederung beeinflusst auch die Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in weiteren Produkten wie z. B. Kinderspielplätze, wenn auch in geringerem Umfang. Insgesamt verringert sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen gegenüber 2016 um 415 T€.

Die Personalkosten steigen von 2016 zu 2017 um 1.451,9 T€. Folgende Änderungen aus dem Stellenplan 2017 und aus der Umsetzung des Tarifvertrages bewirken diese Erhöhung:

1. Ab Februar 2017 erhalten alle Beschäftigten lt. Tarifvertrag eine Entgelterhöhung von 2,35%
2. Im Bürgerbüro werden die wöchentlichen Arbeitsstunden von 265 um 20 erhöht, um die ursprünglichen Öffnungszeiten ab 1.4.2017 wieder abzusichern. Hierfür werden 2 Vollzeitstellen auf 35 Stunden reduziert und eine zusätzliche Stelle mit 30-Stunden geschaffen.
3. Übergangsweise die Einrichtung von zwei neuen Stellen in der Rechtsstelle und der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Beschlussvorlage 6/DS/370)
4. Zusätzliche 0,8 Erzieherstelle im Hort Spreefüchse wegen der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Erhöhung der Kapazität ab 01.08.2017
5. Zusätzliche 0,8 Erzieherstelle in der Kita Kunterbunt ab 01.09.2017 wegen der Veränderung des Betreuungsschlüssels.
6. Mit der Umsetzung des Tarifvertrages wurden ständige Stellvertreter in den Kita`s benannt. Damit sind 6 Höhergruppierungen verbunden, die sich, wie bei den Leiterinnen, nach den Kinderzahlen richten und 2017 Mehrausgaben zur Folge haben.
7. Zusätzliche Stelle Rechnungsprüfung, da eine umfangreiche Einarbeitung durch die jetzige Stelleninhaberin erfolgen soll.
8. Personalkosten der MitarbeiterInnen des ehemaligen Städtischen Betriebshofes

#### Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

2016	Plan	13.700,5 T€	Ist	13.368,9 T€
2017	Plan	15.152,4 T€		

Der dem Plan beiliegende Stellenplan wurde nach der bis zum 31.12.2016 geltenden Entgeltordnung erstellt.

Die Aufwendungen für die Förderung des Sports steigen gegenüber dem Vorjahr um 110 T€, um die Verluste der durch den Eigenbetrieb bewirtschafteten Sporthallen, des Tenniscenters und der Skateranlage auszugleichen.

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 steigt gegenüber dem Vorjahr bei gleichem Hebesatz um rd. 1,1 Mio. €. Der Hebesatz des Landkreises Oder-Spree liegt derzeit bei 39,80 %. Es gibt Bestrebungen seitens der Kreisverwaltung diesen auf 42,5 % anzuheben, was eine weitere Belastung für den städtischen Haushalt von einer weiteren Million bedeuten würde. Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen alles tun, um dies zu verhindern.

#### Kreisumlage

2016	Plan	13.535,0 T€	Ist	13.535,0 T€
2017	Plan	14.650,6 T€		

Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Höhe der Gewerbesteuer. Aufgrund des Gewerbesteueraufkommens 2016 und der Steuerprognose für 2017 wurde sie entsprechend angepasst.

#### Gewerbesteuerumlage

2016	Plan	1.400,0 T€	Ist	1.232,8 T€
2017	Plan	1.379,4 T€		

Der Zuschuss für die Städtischen Kitas sinkt gegenüber dem Vorjahr um 105 T€ auf 1,795 Mio. €. Der Zuschussbedarf für die Kitas in freier Trägerschaft steigt um 338 T€, da voraussichtlich ab 1.7.2017 die Kita „Apfelbäumchen“ hinzukommt.

#### Zuschüsse für Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft

2016	Plan	2.710,0 T€	vorauss. Ist	2.743,2 T€
2017	Plan	3.048,9 T€		

Der Ansatz für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit wurde von 9 auf 22 T€ erhöht. Da der Fuhrpark der Feuerwehr im letzten Jahr erneuert wurde, konnten die Kosten für Fahrzeugunterhaltung von 50 T€ auf 25 T€ gesenkt werden. Wegen Neueinstellungen in der Feuerwehr wurde der Weiterbildungsetat von 52 T€ auf 80 T€ aufgestockt.

Durchlaufend sind im Produkt Beteiligungsmanagement die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Dachsanierung des Schwapp in Höhe von 387,2 T€ geplant. Die Internet- und Fernmeldegebühren steigen um 46,6 T€, da die Schulen und Kitas mit einem separatem Glasfasernetz an das Netz der Stadtverwaltung angeschlossen werden sollen, Letzteres bewirkt auch eine Steigerung der Kosten für die Systembetreuung von 69,9 T€ auf 90,4 T€.

Die Reduzierung der Personalaufwendungen im Produkt Personalservice von 655,1 T€ auf 597,1 T€ begründet sich einerseits durch die Übernahme der stundenweise beschäftigten Studenten (Herr Walther bis Februar 2016 und Herr Witte bis März 2016), die dem Produkt Personalservice zugeordnet wurden, auf vakante Stellen.

Weiterhin reduzieren sich die Personalkosten der Auszubildenden um ca. 13.700 Euro. Im Ausbildungsjahr 2016 wurde kein Auszubildender für die Verwaltung sondern für den Erzieherbereich eingestellt. Aufgrund der Vertragsgestaltung für eine Teilzeitausbildung von Erziehern erfolgt die Vergütung nicht nach TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende) sondern gemäß TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) im Form einer Teilzeitbeschäftigung.

Die Personalkosten für sonstige Beschäftigte beinhaltet die Vergütung für Praktikanten, die in der Stadt Fürstenwalde/Spree eingesetzt werden. Trotzdem der Einsatz von Praktikanten zunimmt, wird nur noch von wenigen die Voraussetzung einer Praktikantenvergütung erfüllt und der Ansatz ist zu reduzieren.

Im Produkt Kasse mussten die sonstigen Geschäftsaufwendungen von 1,2 T€ auf 5,0 T€ erhöht werden, da für die Konten der Stadt bei der Sparkasse zukünftig Gebühren anfallen. Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen konnten drastisch von 2.908,9 T€ auf 1.303,2 T€ gesenkt werden, da zum 30.9.2016 die 8 Swapprodunkte der Stadt vorzeitig aufgelöst wurden. Weitere Details können dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt entnommen werden. Die Kosten für die Essenversorgung in den Schulen steigen um 55 T€, da die Aufsicht während der Esseneinnahme nun dem Schulträger obliegt und der Beitrag der Eltern auf die durchschnittliche häusliche Ersparnis abgesenkt wird.

Für die Galerie müssen die Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ für zusätzliches Personal erhöht werden, da die jetzigen Betreiber sich im Verlaufe des Jahres mehr und mehr aus dem Galeriebetrieb zurückziehen und zum Jahresende dieses ganz beenden wollen. Da Umzugskosten und Miete in 2017 gegenüber dem Vorjahr wegfallen, steigt der Mehrbedarf um 13,8 T€. Der Zuschuss für den Heimattiergarten beträgt 2017 96 T€. Darin enthalten sind 8 T€ für einen Meisterlehrgang, um die Leitungsnachfolge zu sichern. Die Zuschüsse für Dritte in der Wohlfahrtspflege steigen von 155 T€ auf 187,3 T€, da die SVV beschlossen hat ein vom LOS initiiertes Eltern-Kind-Zentrum in der Stadt mit 38 T€ zu bezuschussen.

Beim Produkt Stadtreinigung verschlechtert sich das Ergebnis von -206,7 T€ auf -489,4 T€, da in den Vorjahren die geplanten und über Gebühren eingenommen Beträge wegen der milden Winter nicht verausgabt wurden und nunmehr dem Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Der Etat für die Aufstellung von Plänen im Produkt Stadtplanung wurde von 185 T€ auf 235 T€ erhöht. 30 T€ der Mehraufwendungen entfallen auf Planungsleistungen für das Heideland.

Die Gesamtsumme für das Bürgerbudget beträgt 80 T€. Die Plansumme wurde dem Kostenträger Finanzverwaltung zugeordnet. Die Buchungen der Aufwendungen/Auszahlungen erfolgen nach Abschluss der Maßnahmen auf den entsprechenden Kostenträgern und Sachkonten.

Finanzverwaltung (111 60 10/53 171 00)

2016	Plan	88.3 T€	vorauss. Ist	77,4 T€
2017	Plan	80.0 T€		

#### Erträge insgesamt

2016	Plan	60.878,4 T€	
2017	Plan	54.669,9 T€	
Differenz		6.208,5 T€	

#### Aufwendungen insgesamt

2016	Plan	60.081,9 T€*	
2017	Plan	53.179,6 T€	
Differenz		6.902,3 T€	

\* Summe einschließlich der ehemals außerordentlichen Aufwendungen aus der Nachtragshaushaltssatzung vom 29.9.2016 in Höhe von 8.736 T€.

Das „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“ wird aus den „Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und den „Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ermittelt. Für 2017 ergibt sich ein Überschuss von 1.490,3 T€.

Das „Finanzergebnis“ beinhaltet „Zinsen und sonstige Finanzerträge“ und „Zinsen und Finanzaufwendungen“. 2017 lautet das Ergebnis -633,4 T€.

#### Zinsen und sonstige Finanzerträge

2016	Plan	1.037,1 T€	
2017	Plan	869,8 T€	

Infolge der Auflösung der Swapgeschäfte zum 30.9.2016 können die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Haushaltsplan 2017 drastisch verringert werden, wie nachfolgende Aufstellung zeigt.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2016	Plan	4.727,4 T€	
2017	Plan	1.503,2 T€	

Die Verrechnung beider Teilergebnisse (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis) stellt das „ordentliche Jahresergebnis“ von +856,9 T€ dar.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beträgt 2.496 T€, die außerordentlichen Aufwendungen sind mit 2.496 T€ ausgewiesen. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Jahresergebnis von 0 €.

Somit schließt der Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss von 856,9 € ab.

### **Finanzplan**

Der Finanzplan beinhaltet sämtliche geplante Geldflüsse eines Haushaltsjahres.

#### **Laufende Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von geplanten 53.416,9 T€ überschreiten die voraussichtlichen Auszahlungen von 49.990,5 T€ um 3.426,4 T€. Berücksichtigt wurde auch Rückgang der kommunalen Investitionspauschale bis 2020 auf Null.

#### **Investitionstätigkeit**

Insgesamt werden für 2017 Investitionen in Höhe von 8.224,6 T€ geplant. Davon fließen 16,75 % in Bildung und Kinderbetreuung, 17,8 % in die Erschließung neuer Wohngebiete, 21,5 % für die eigene Verwaltung bzw. verpachtete Verwaltungsgebäude, sowie 34,2 % in Straßen- und



Tiefbaumaßnahmen. Mit Datum vom 15.12.2016 hat die Stadt einen Zuwendungsbescheid über 3.598,8 T€ aus dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ erhalten. Fürstenwalde/Spree wird die Summe für die Finanzierung folgender Maßnahmen nutzen:

Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten (€)	Förderfähige Kosten (€)	Fördersumme (€)	Eigenanteil (€)
1	Mensa der Fontaneschule, 1. BA	4.434.143,60	1.717.160,26	1.545.444,23	2.888.699,37*
2	Dämmung Gerhard-Gossmann- Schule	958.815,00	958.815,00	862.933,50	95.881,50
3	Energetische Sanierung Dach Schwapp	430.185,00	430.185,00	387.166,50	43.018,50
4	Radwegeanschluss Brücke – Lindenstr.	159.753,38	152.906,41	137.615,77	22.137,61
5	BHKW Schwapp	777.600,00	739.600,00	665.640,00	111.960,00
	<b>Summe</b>		<b>3.998.666,67</b>	<b>3.598.800,00</b>	<b>3.161.196,98</b>

\*Eigenanteil wird aus dem Programm Aktive Stadtzentren mit 2/3 kofinanziert.

#### Auszahlungen für Investitionstätigkeit

2016	Plan	9.365,8 T€	vorauss. Ist	8.289,4 T€
2017	Plan	8.224,6 T€		

Einzahlungen von 6.777,1 T€ stehen für die Realisierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

#### Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen

2016	Plan	4.819,1 T€	vorauss. Ist	3.679,6 T€
2017	Plan	6.777,1 T€		

Alle Investitionsmaßnahmen sind der Investitionsliste zu entnehmen. Einige Maßnahmen werden im Folgenden genannt:

Schwerpunkt der Investitionen im Bildungsbereich ist die Errichtung eines Anbaus an das Hauptgebäude der Theodor Fontane Grundschule. Dafür werden im Finanzplanungszeitraum 4.443,8 T€ bereitgestellt. Davon werden 1.717,16 T€ zu 90% über das Kommunale Investitionsförderungsgesetz des Bundes bezuschusst. Die verbleibenden 2.726,64 T€ werden zu 2/3 über das Programm Aktive Stadtzentren gefördert.

Ein erheblicher Betrag (in Summe 87,9 T€) wird für die Verbesserung der EDV Ausstattung der vier Grundschulen eingesetzt.

In den Jahren 2017 und 2018 werden Eigenmittel für den Sanitärtrakt an der Pneumant-Sporthalle in Höhe von 100 T€ und 68 T€ bereitgestellt. Die Förderung erfolgt über das KIP Programm des Landes Brandenburg.

Zum 30.6.2017 soll die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes einschließlich der Aufstockung eines 3. und 4. Obergeschosses für den Pächter Bonava abgeschlossen sein. Die Baukosten für die Aufstockung in Höhe von 1.575 T€ werden vom Pächter durch eine Pachtvorauszahlung zu 100 % finanziert. In dieser Größenordnung differieren die Ein- und Auszahlungen für Investitionen 2017, da zwar die Baukosten bei Investitionsauszahlungen (Maßnahmennummer: 4 60 0000 01 004) geplant werden, die Einmalzahlung der Pacht in gleicher Höhe jedoch nicht bei den Investitionseinzahlungen, sondern bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ziff.5 in der Finanzplanung). Von dieser Position abgesehen, ist die Differenz zwischen Investitionsein- und -auszahlungen im Finanzplanungszeitraum positiv.

Zins und Tilgung für Refinanzierung der übrigen Pachtflächen sind in der vertraglich vereinbarten Miete zwischen der Stadt und Bonava enthalten.

Die Erschließung der Ketschendorfer Feldmark wird 2017 mit 310 T€ fortgesetzt. Der letzte Bauabschnitt wird 2018/2019 mit einem Volumen von 850 T€ erschlossen. Die Kosten werden durch die parallel laufenden Grundstücksverkäufe refinanziert.

Für den letzten Bauabschnitt der August-Bebel-Straße und der in diese einmündenden Bahnhofstraße sind in Summe 520.000 € eingeplant.

Begonnen wird 2017 und in 2018 fortgeführt der grundhafte Ausbau des östlichen Teils der Lindenstraße. Dafür sind insgesamt 2,4 Mio. € vorgesehen, wobei mit einer Förderung von 1,3 Mio. € und Ausbaubeiträgen von 500 T€ gerechnet wird.

Realisiert werden soll 2017 der grundhafte Ausbau der Jahnstraße mit einem Aufwand von 505,0 T€. Neben Mitteln aus dem Förderprogramm Soziale Stadt (101 T€) werden Ausbaubeiträge von 101,5 T€ erhoben.

Die Stadt hat sich am Stadt-Umlandwettbewerb beteiligt und mit dem Projekt Jagdschloss den Zuschlag bekommen. Es ist geplant, in diesem Gebäude einen Teil einer privat geführten Fachschule für Gastronomie/Hotellerie unterzubringen. Sollte dies gelingen, wäre das ein bedeutender Entwicklungsschub für die Stadt. Für die Sanierung des Jagdschlusses sind 2017 420,0 T€ und in den Folgejahren in Summe 6,73 Mio. € vorgesehen. Die Förderquote beträgt 90%.

Kolumbarien werden als Bestattungsform verstärkt nachgefragt. Deshalb wurden für 2017 120 T€ eingeplant.

### **Finanzierungstätigkeit**

Entsprechend der Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus den Kreditverträgen werden in 2017 insgesamt 5.166,6 T€ bereitgestellt, das sind rund 2.837,3 T€ weniger im Vergleich zum Vorjahr. Davon sind 3.663,4 T€ für die Tilgungsraten, 1.503,2 T€ für Zinsen (im Ergebnishaushalt geplant) zu zahlen.

Werden die Planzahlen 1 zu 1 umgesetzt, führt dies zu einer Verschlechterung der Liquidität der Stadt Fürstenwalde/Spree um -1.684,5 T€. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln würde dann am Ende des Haushaltsjahres 2017 minus -28.304,8 T€ betragen.

### **Zusammenfassung**

Der Entwurf des Haushaltsplanes weist im Ergebnisplan einen positiven Saldo aus. Ebenso konnten im Finanzplanungszeitraum die Ein- und Auszahlungen für Investitionen ausgeglichen werden. Um den bislang negativen Wert der Veränderung an eigenen Zahlungsmitteln von 1.684,5 T€ bis zum Jahresende mindestens auszugleichen, ist weiterhin eine sparsame Haushaltsführung unerlässlich.